Gemeinde Twist

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2026 wurde erstmals im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung am 28.10.2025 durch den Kämmerer vorgestellt. Danach folgte am 12.11.2025 eine Sitzung des vorberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung, der den Entwurf einstimmig dem Verwaltungsausschuss und Rat zur Beschlussfassung empfohlen hat. Am 27.11.2025 wurde der Haushaltsplanentwurf schließlich zur Vorberatung dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Auch hier erfolgte eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat.

Auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs und unter Berücksichtigung der von den Fraktionen eingebrachten Änderungen im Investitionsplan fasst der Rat der Gemeinde Twist den Beschluss über die Haushaltssatzung und damit den Haushaltsplan im Rahmen des Budgetrechts aus § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 112 NKomVG am 11.12.2025 in öffentlicher Sitzung.

Der **Ergebnishaushalt** (stellt die Erträge und Aufwendungen dar) 2026 schließt mit einem Defizit in Höhe von **4.973.100 €** ab.

Ziel des **Finanzhaushalts** ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum. Der Finanzhaushalt stellt dar, inwieweit Finanzüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generiert werden, wie hoch der Bedarf an Finanzmitteln für Investitionen ist und in welcher Höhe ein Defizit über Kredite abgedeckt werden muss.

Der Haushaltsplan ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in **fünf Teilhaushalte** unterteilt, die die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche widerspiegeln:

Teilhaushalt 01:	Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften
Teilhaushalt 02:	Zentrale Finanzwirtschaft
Teilhaushalt 03:	Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz
Teilhaushalt 04:	Bau und Planung
Teilhaushalt 05:	Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt

Alle Teilhaushalte sind entsprechend der gesetzlichen Regelung in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt worden und enthalten die jeweiligen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Organisationseinheit. Die Teilfinanzhaushalte weisen weiterhin die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen nach der jeweiligen Aufgabenzuordnung aus.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 ist noch vorläufig und schließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2024
Ordentliche Erträge	16.403.419,61 €
Ordentliche Aufwendungen	19.308.273,76 €
Ordentliches Ergebnis	**-2.904.854,15 €**
Außerordentliche Erträge	89.569,90 €
Außerordentliche Aufwendungen	25.421,14 €
Außerordentliches Ergebnis	**64.148,76 €**
Gesamtergebnis	**-2.840.705,39 €**

Das Haushaltsjahr 2024 schloss – unter Prüfungsvorbehalt – mit einem Defizit von gut 2,84 Mio. € ab. Dieser Fehlbetrag setzt sich zusammen aus einem Defizit beim ordentlichen Ergebnis von gut 2,9 Mio. € und einem kleinen Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis von 64 T€. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis kann mit der Überschussrücklage für das ordentliche Ergebnis verrechnet werden, während der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis nach Beschlussfassung des Rates der entsprechenden Rücklage zugeführt werden kann.

Finanzrechnung:

Finanzrechnung	Ergebnis 2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.671.389,84 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.577.159,47 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.905.769,63 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.672.022,45 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.246.396,52 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-5.574.374,07 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-9.480.143,70 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	166.002,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-563.478,76 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-397.476,76 €**
Änderung eigener Finanzmittelbestand	**-9.877.620,46 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.046.864,93 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-37.530,26 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**3.009.334,67 €**
Änderung Finanzmittelbestand	**1.834.260,28 €**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schloss mit einem Fehlbetrag von rd. 3,91 Mio. € ab und damit um rd. 778 T€ besser als geplant.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wies bei Gesamtauszahlungen in Höhe von knapp 8,25 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von 2,67 Mio. € ein Minus von 5,57 Mio. € aus. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungsmitteln für Investitionen in Höhe von 7.300.600 € wurden nur rd. 4,43 Mio. € in Anspruch genommen. Die restlichen Haushaltsmittel für die Auszahlungen resultieren aus der Inanspruchnahme von übertragenen Haushaltsresten aus Vorjahren.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen waren bzw. noch nicht begonnen werden konnten, wurden **Haushaltsauszahlungsreste** in Höhe von **5.086.293,67 €** gebildet.

Die **Kreditermächtigung** belief sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 2.232.700 € und teilt sich wie folgt auf: Darlehen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 2.126.600 €, davon ein Betrag von 109.200 € für Umschuldungszwecke, und einem Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 106.100 €. Das Darlehen aus der Kreisschulbaukasse wurde in Höhe von 106.002 € am 25.07.2024 aufgenommen. Das Umschuldungsdarlehen wurde nicht benötigt, weil die Restschuld eines Darlehens bei der Sparkasse Emsland in Höhe von 109.183,10 € zur Fälligkeit 30.12.2024 vollständig abgelöst wurde. Die restliche Kreditermächtigung über 2.017.400 € wurde als Haushaltseinzahlungsrest übertragen und wird am 05.01.2026 in voller Höhe als Investitionsdarlehen aufgenommen.

Durch Haushaltsvermerk sind bei der Gemeinde Twist alle in den Teilhaushalten abgebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu einem übergeordneten Budget gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO zusammengefasst und gemäß § 20 Absatz 2 der vorgenannten Vorschrift sind alle Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen für zeitlich übertragbar erklärt worden. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden **Haushaltsausgabereste** in Höhe von **2.591.200,00 €** übertragen.

Die Bilanzsumme hat sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr von 60,57 Mio. € um rd. 0,55 Mio. € auf 60,02 Mio. € vermindert. Die Nettoposition steigt um rd. 0,73 Mio. € auf 44,73 Mio. €. Die Rückstellungen, die dem Fremdkapital zuzuordnen sind, sinken um rd. 1,68 Mio. € auf 5,22 Mio. €. Dieser Rückgang ist insbesondere auf eine Auflösung der Finanzausgleichsverbindlichkeiten als Folge des leichten Einbruchs bei der Steuerkraft aus Gewerbesteuern im Jahr 2024 zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 74,5 % (Vorjahr: 72,6 %) und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern, u.a. in Form von Kreditaufnahmen.

2.2. Überblick über das Haushaltsjahr 2025

Der Rat der Gemeinde Twist hat gemäß § 112 NKomVG in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Der **Ergebnishaushalt** 2025 weist folgende Planwerte aus:

Ergebnisplan	Plan 2025
Ordentliche Erträge	19.467.100 €
Ordentliche Aufwendungen	23.706.600 €
Ordentliches Ergebnis	**-4.239.500 €**
Außerordentliche Erträge	537.300 €
Außerordentliche Aufwendungen	73.400 €
Außerordentliches Ergebnis	**463.900 €**
Gesamtergebnis	**-3.775.600 €**

Der Haushaltsplan weist beim Gesamtergebnis ein Defizit von 3.775.600 € aus. Nach dem aktuellen Buchungsstand wird das ordentliche Jahresergebnis 2025 nicht so tief im Minus liegen wie im Plan dargestellt, sondern voraussichtlich vorsichtig geschätzt bei etwa -0,8 Mio. € landen. Einer der Hauptgründe für die Ergebnisverbesserung ist der Zuwachs bei der Gewerbesteuer, dessen Ansatz voraussichtlich gut 2 Mio. € über dem Plan liegt. Die Rückstellungsverpflichtungen für den Finanzausgleich und das Personal werden sich auf voraussichtlich gut 1,2 Mio. € belaufen.

Das Planergebnis des außerordentlichen Haushalts wird voraussichtlich nicht erreicht werden können und beläuft sich zurzeit auf rd. 268 T€. Die Abwicklung eines Kaufvertrages für ein Geschäftsgrundstück verzögert sich und wird voraussichtlich nicht mehr im Haushaltsjahr 2025 fällig gestellt werden können. Zudem blieb der Verkauf von Baugrundstücken leicht hinter den Erwartungen zurück.

Der **Finanzhaushalt** 2025 stellt sich wie folgt dar:

Finanzplan	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.790.100 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.288.000 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-2.497.900 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.627.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.371.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**255.800 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-2.242.100 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	430.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-430.400 €**

Infolge der Mehrerträge bei den Steuereinnahmen wird der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich positiver ausfallen als im Plan prognostiziert und mit einer schwarzen Zahl abschließen. Die Verbesserung im Finanzergebnis wird voraussichtlich mehr als drei Millionen Euro über dem Plan liegen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wird es bei den Einzahlungen erhebliche Abweichungen zum Haushaltsplan geben, insbesondere weil die Zuwendungen nicht wie geplant fließen (z. B. Landeszuwendung nach dem NGVFG für die Straße Hebelermeer und Kreiszuwendung für den Anbau an das Krippenhaus St. Raphael wegen verspätetem Baubeginn) und ein Kaufvertrag mit einem größeren Zahlungsfluss wegen Verzögerungen bei den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsvoraussetzungen für den Kaufpreis noch nicht vollzogen werden konnte. Die Einzahlungen werden sich auf voraussichtlich rd. 1,11 Mio. € (Plan 2,63 Mio. €) belaufen. Darin enthalten ist der erste Abschlag auf die ungeplante Zuwendung des Landes aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen (248.367 €, entspricht zwei Drittel der Gesamtzuwendung). Bei den investiven Auszahlungen wird zurzeit ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 2,43 Mio. € ausgewiesen, allerdings werden von den veranschlagten Mitteln des laufenden Haushalts in Höhe von 2.371.500 € nur rd. 520 T€ verbraucht, von den übertragenen Haushaltsresten (rd. 5,1 Mio. €) dagegen rd. 1,91 Mio. €.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden planmäßig keine Kredite aufgenommen. Die Darlehensaufnahme aus dem übertragenen Haushaltseinzahlungsrest des Rechnungsjahres 2024 in Höhe von 2.017.400 € wird zum 05.01.2026 valutiert und damit erst in die Finanzrechnung des Rechnungsjahres 2026 einfließen. Die Tilgungsleistungen liegen mit rd. 430 T€ im Plansoll. Folglich sinkt die investive Verschuldung in Höhe dieser Tilgungen auf knapp 5,52 Mio. € (Vorjahr: 5,95 Mio. €).

3. Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2026

Wesentliche Produkte im Haushaltsplan 2026

Der Rat der Gemeinde Twist hat für den Haushaltsplan 2026 bis auf Weiteres die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Absatz 7 KomHKVO wie folgt festgelegt (*die Abkürzung LuGM steht für „Liegenschafts- und Gebäudemanagement“*):

Teilhaushalt 01 (Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften):
Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule, Grundschule Adorf (Produkt 211.060), Oberschule Twist (Produkt 216.010), Zentrale Dienste -LuGM- (Produkt 111.100), Grundschulen -LuGM- (Produkt 211.100)

Teilhaushalt 02 (Zentrale Finanzwirtschaft):
Gemeindesteuern (Produkt 611.010), Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Produkt 611.020)

Teilhaushalt 03 (Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz):
Freiwillige Feuerwehr (Produkt 126.010), Katastrophenschutz (Produkt 128.010), Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.010)

Teilhaushalt 04 (Bau und Planung):
Gemeindestraßen und Brücken (Produkt 541.010)

Teilhaushalt 05 (Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt):
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.010), Breitbandversorgung (Produkt 536.010)

Diese Produkte sind in den Produktbeschreibungen der Produktbereiche 01 bis 05 (Beginn des jeweiligen Teilhaushalts) als wesentliche Produkte gekennzeichnet. In den jeweiligen Produktbeschreibungen der Teilhaushalte sind die Produkte näher beschrieben und unter der Rubrik „Konkrete Zielvorgaben“ sind die von der Gemeinde verfolgten Ziele definiert.

3.1 Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses für das Haushaltsjahr 2026 und die beiden Vorjahre.

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	16.403.419,61 €	19.467.100 €	20.773.100 €
Ordentliche Aufwendungen	19.308.273,76 €	23.706.600 €	26.137.600 €
Ordentliches Ergebnis	**-2.904.854,15 €**	**-4.239.500 €**	**-5.364.500 €**
Außerordentliche Erträge	89.569,90 €	537.300 €	411.600 €
Außerordentliche Aufwendungen	25.421,14 €	73.400 €	20.200 €
Außerordentliches Ergebnis	**64.148,76 €**	**463.900 €**	**391.400 €**
Gesamtergebnis	**-2.840.705,39 €**	**-3.775.600 €**	**-4.973.100 €**

Im Ergebnishaushalt stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.773.100 € ordentliche Aufwendungen von 26.137.600 € gegenüber, so dass sich ein Defizit von 5.364.500 € ergibt. Durch den Überschuss im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 391.400 € vermindert sich das Defizit im Gesamtergebnis auf 4.973.100 €.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist nachstehende Werte aus:

Ergebnishaushalt	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge	21.259.500 €	21.525.200 €	22.082.400 €
Ordentliche Aufwendungen	24.621.100 €	25.169.200 €	25.784.900 €
Ordentliches Ergebnis	**-3.361.600 €**	**-3.644.000 €**	**-3.702.500 €**
Außerordentliche Erträge	150.000 €	100.000 €	100.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	**150.000 €**	**100.000 €**	**100.000 €**
Gesamtergebnis	**-3.211.600 €**	**-3.544.000 €**	**-3.602.500 €**

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich in allen drei Planjahren Verluste im ordentlichen Ergebnis, die auch nicht durch Überschüsse im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen werden können.

Die Bestände der Rücklagen entwickeln sich dann geplant wie folgt:

Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2024	Prognose 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Entwicklung der Ergebnisse:						
ordentliches Ergebnis	-2.904.854 €	-800.000 €	-5.364.500 €	-3.361.600 €	-3.644.000 €	-3.702.500 €
außerordentliches Ergebnis	64.149 €	267.600 €	391.400 €	150.000 €	100.000 €	100.000 €
Bestände der Rücklagen zum 31.12.						
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.455.880 €	8.655.880 €	3.291.380 €	0 €	0 €	0 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.955.702 €	4.223.302 €	4.614.702 €	4.694.482 €	1.150.482 €	*-2.452.018 € fiktiv*

Gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Nach Absatz 5 dieser Vorschrift gilt die Verpflichtung auch als erfüllt, wenn voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können (1. Alternative) oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann (2. Alternative).

Der Gesamtbestand der beiden Überschussrücklagen beträgt bis zum geprüften Jahresabschluss 2023 insgesamt 16.252.287,41 €. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2024, des prognostizierten Abschlusses für das Haushaltsjahr 2025 und unter Einbeziehung der Planzahlen im Haushaltsplan 2026 sowie der Entwicklung in den Planjahren der mittelfristigen Finanzplanung werden die erwarteten Defizite im ordentlichen Ergebnis bis zum Rechnungsjahr 2027 fast vollständig (70.220 € über außerordentliche Überschussrücklage) aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden können (fiktiver Ausgleich gem. § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG). Im Rechnungsjahr 2028 ist eine Deckung des Defizits nur unter Heranziehung der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses darstellbar (fiktiver Ausgleich gem. § 110

Absatz 5 Satz 1 2. Alternative NKomVG). Ab dem Rechnungsjahr 2029 sind die Überschussrücklagen erschöpft und es würde ein rechnerisches Defizit in Höhe von rd. 2,45 Mio. € entstehen, was Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung nach sich ziehen würde.

3.1.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

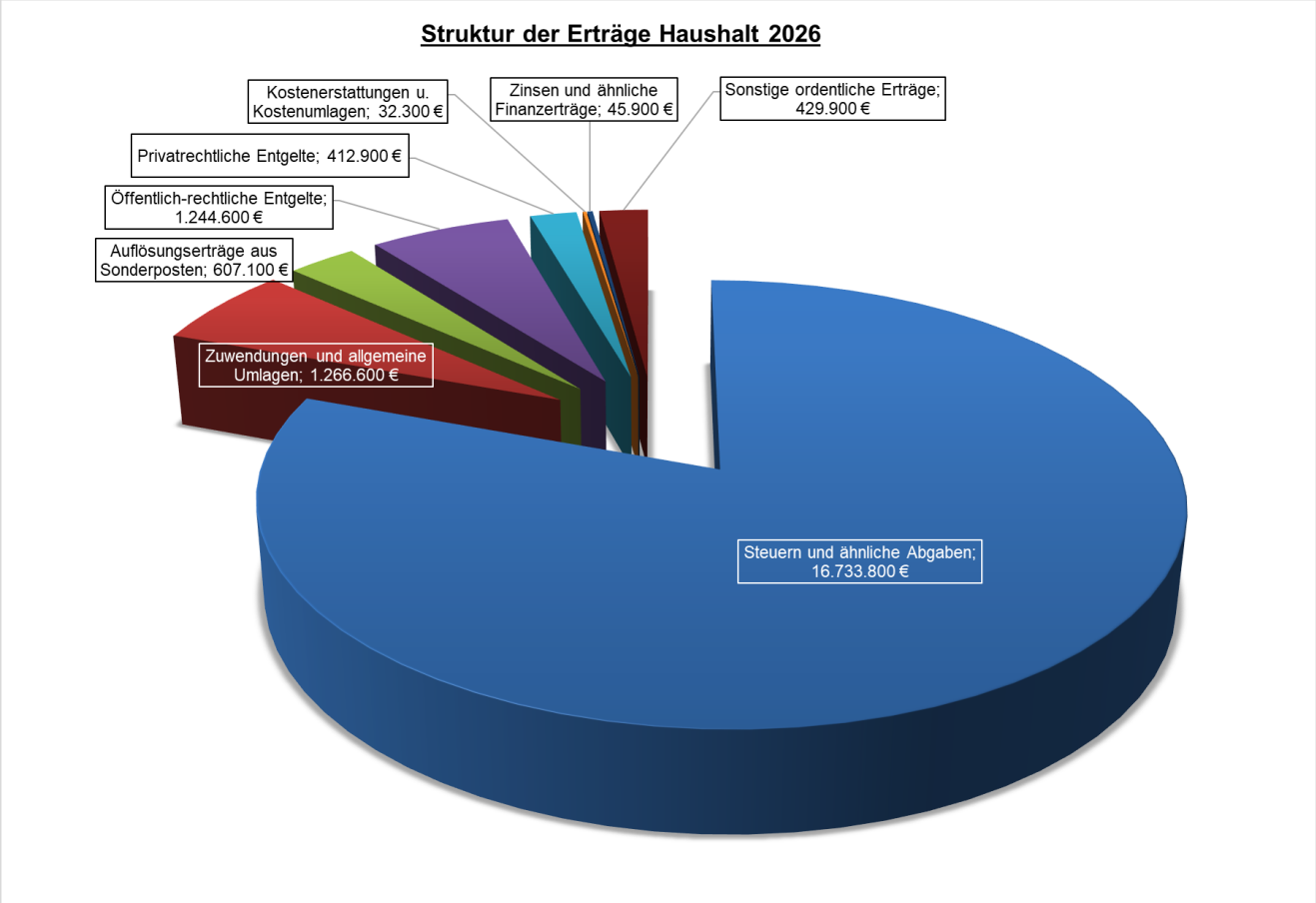

Mit einem Volumen von gut 16,7 Mio. € bestimmen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den ordentlichen Ergebnishaushalt. Die Steuerquote und damit das Verhältnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 64 % (Vorjahr rd. 61 %).

Die Erträge aus der **Grundsteuer A und B** sind in 2026 mit knapp 1,77 Mio. € auf der Basis der vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge nach dem ab dem Veranlagungsjahr 2025 geltenden Grundsteuerrecht und unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass des MI geplant. Die Steuerarten sind mit den festgelegten Hebesätzen in Höhe von 400 v.H. (Grundsteuer A) bzw. 260 v.H. (Grundsteuer B) kalkuliert. Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist tendenziell stagnierend bis rückläufig, während die Grundsteuer B für alle bebauten und unbebauten Grundstücke als Folge der Ausweisung von weiteren Bauflächen leichte Anstiege zu verzeichnen hat.

Die **Gewerbesteuer** stellt unter den Steuerarten den größten Posten dar. Das Steueraufkommen ist nach einem Rekordergebnis im Jahr 2023 (12,43 Mio. €) und einem deutlichen Einbruch im Rechnungsjahr 2024 (6,37 Mio. €) im Haushaltsjahr 2025 wieder im Aufwind. Aktuell pendelt sich das Veranlagungssoll auf knapp 9,8 Mio. € ein und liegt damit gut 2 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Für das Jahr 2026 wird mit einem Ansatz von 9,5 Mio. € geplant, mit leicht steigender Tendenz in der mittelfristigen Finanzplanung.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird auf der Grundlage des erwarteten Ertrages im laufenden Jahr 2025 im Planjahr 2026 mit 4,75 Mio. € veranschlagt und in den Finanzplanjahren mit den prozentualen Steigerungen (zwischen 3,4 und 5,3 %) aus dem Orientierungsdatenerlass fortberechnet. Die durch die Krisenlagen angetriebene Inflation hat sich bei den Tarifrunden in höheren Abschlüssen bei den Einkommen niedergeschlagen und dieser Trend dürfte sich künftig fortsetzen. Über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer partizipieren die Kommunen an dieser positiven Einkommensentwicklung.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird mit rd. 0,67 Mio. € veranschlagt und wird damit gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2025 leicht ansteigen. In den Finanzplanjahren wird mit weiteren Anstiegen zwischen 2,2 und 2,6 % gerechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die **wichtigsten Steuerarten** in der langfristigen Entwicklung:

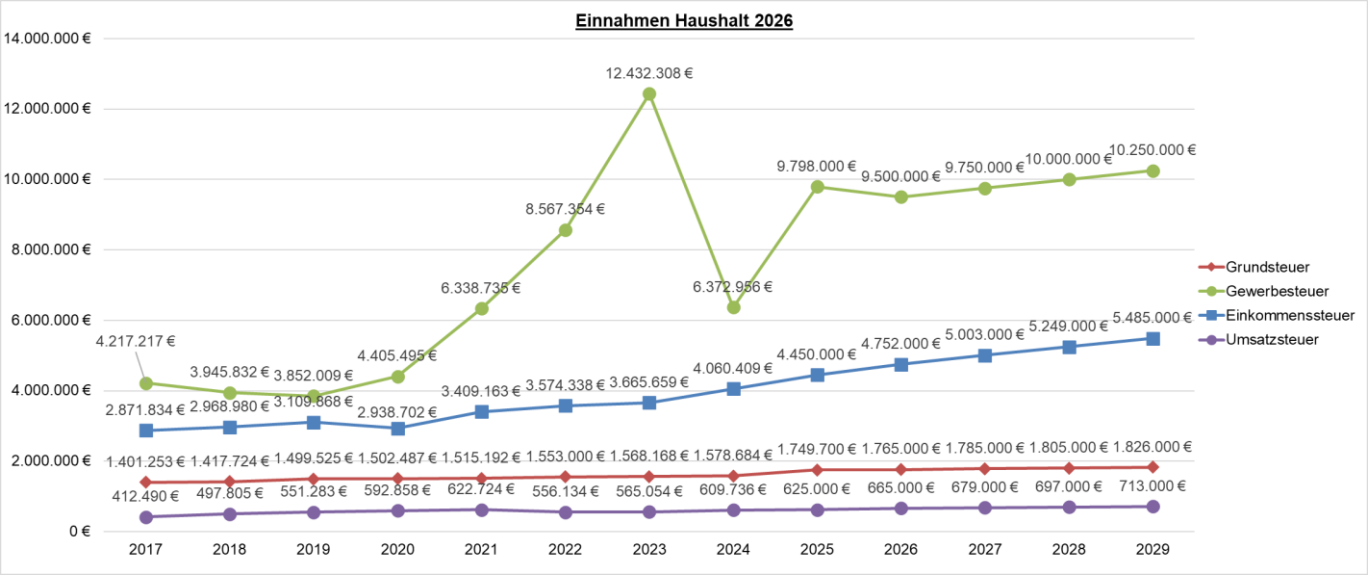

Eine weitere wichtige Einnahmequelle der Gemeinde sind die **Schlüsselzuweisungen** nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz. Schlüsselzuweisungen sind Landesmittel, die nach festgelegten Kriterien an die Städte und Gemeinden verteilt werden. Dabei wird der anhand eines Grundbetrages je Einwohner ermittelte Finanzbedarf einer Kommune (sog. Bedarfsmesszahl) mit ihrer Steuerkraft verglichen. Je höher die eigene Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Verhältnis zum einwohnerbezogenen Finanzbedarf ist, desto geringer fällt die Schlüsselzuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs aus. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2026 ist die ermittelte Steuerkraft aus dem Berechnungszeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 maßgeblich. Hierbei werden nur die tatsächlich der Gemeindekasse zugeflossenen Zahlungen berücksichtigt.

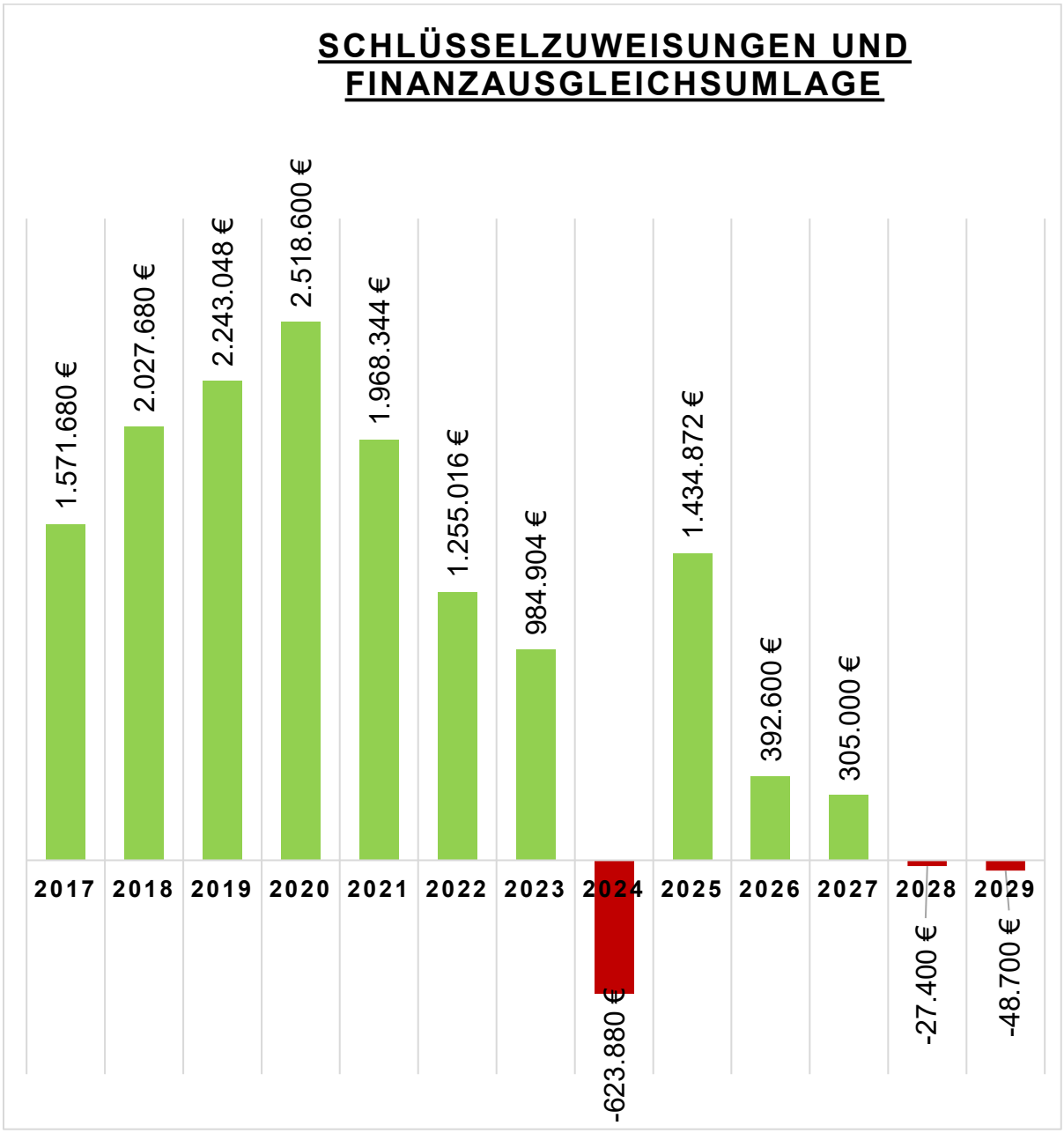

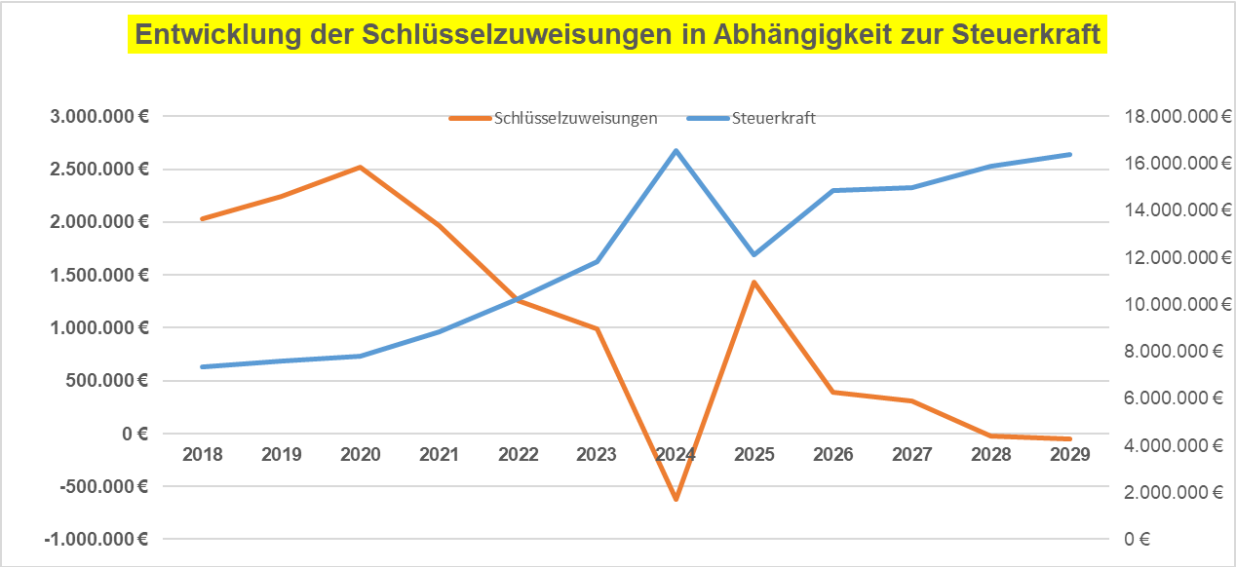

Die Grafiken verdeutlichen den Zusammenhang von Steuerkraft und der Höhe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Im Finanzausgleich 2024 war die Steuerkraft deutlich höher als der Bedarfsansatz mit der Folge, dass die Gemeinde Twist 20 % des übersteigenden Betrages (entspricht 623.880 €) in die Finanzausgleichsumlage des Landes zahlen musste. Im Jahr 2024 gab es einen Einbruch bei der Gewerbesteuer, sodass im Finanzausgleich 2025 mit einem Betrag von 1,43 Mio. € wieder Schlüsselzuweisungen in beträchtlicher Höhe geflossen sind. Im maßgeblichen Berechnungszeitraum für den Finanzausgleich 2026 ist die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 % gestiegen. Folglich sinken die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung eines vorläufigen Grundbetrages je Einwohner in Höhe von 1.556,03 € (Bekanntmachung des Landesamtes für Statistik vom 19.11.2025) auf nur noch 392.600 €. Für das Planjahr 2027 werden Zuweisungen in Höhe von 305.000 € erwartet, während es im weiteren Planzeitraum wieder zu Zahlungsverpflichtungen in die Finanzausgleichsumlage in geringer Höhe kommen könnte.

An Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** und der **Hundesteuer** werden in 2026 in Summe rd. 52 T€ erwartet. Die Hundesteuer befindet sich auf einem stabil hohen Niveau mit leicht steigender Tendenz. Die Vergnügungssteuer ist nahezu bedeutungslos geworden, nachdem eine Spielhalle zu Jahresbeginn 2024 ihren Betrieb eingestellt hat.

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die **Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** wurde auf Basis eines Betrages von 69,14 € je Einwohner auf 242.500 € geplant. In den Folgejahren werden Steigerungen in Höhe von zwei Prozent jährlich erwartet.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** werden in Höhe von knapp 430 T€ veranschlagt. Dabei handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von den Energie- und Wassernetzbetreibern sowie um Rückstellungsauflösungen im Bereich der Versorgungsempfänger. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sinken tendenziell aufgrund der angestoßenen Maßnahmen zur Dekarbonisierung, wie stärke Dämmung von Gebäuden, Energieeinsparungen, Erhöhung der Autarkiegrade durch den Einsatz erneuerbarer Energien

usw. Im Bereich Wasser sind dagegen in den vergangenen Jahren leichte Zuwächse zu verzeichnen, was wahrscheinlich mit der zunehmenden Anzahl von Gebäuden und Wohnungen im Zusammenhang steht.

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

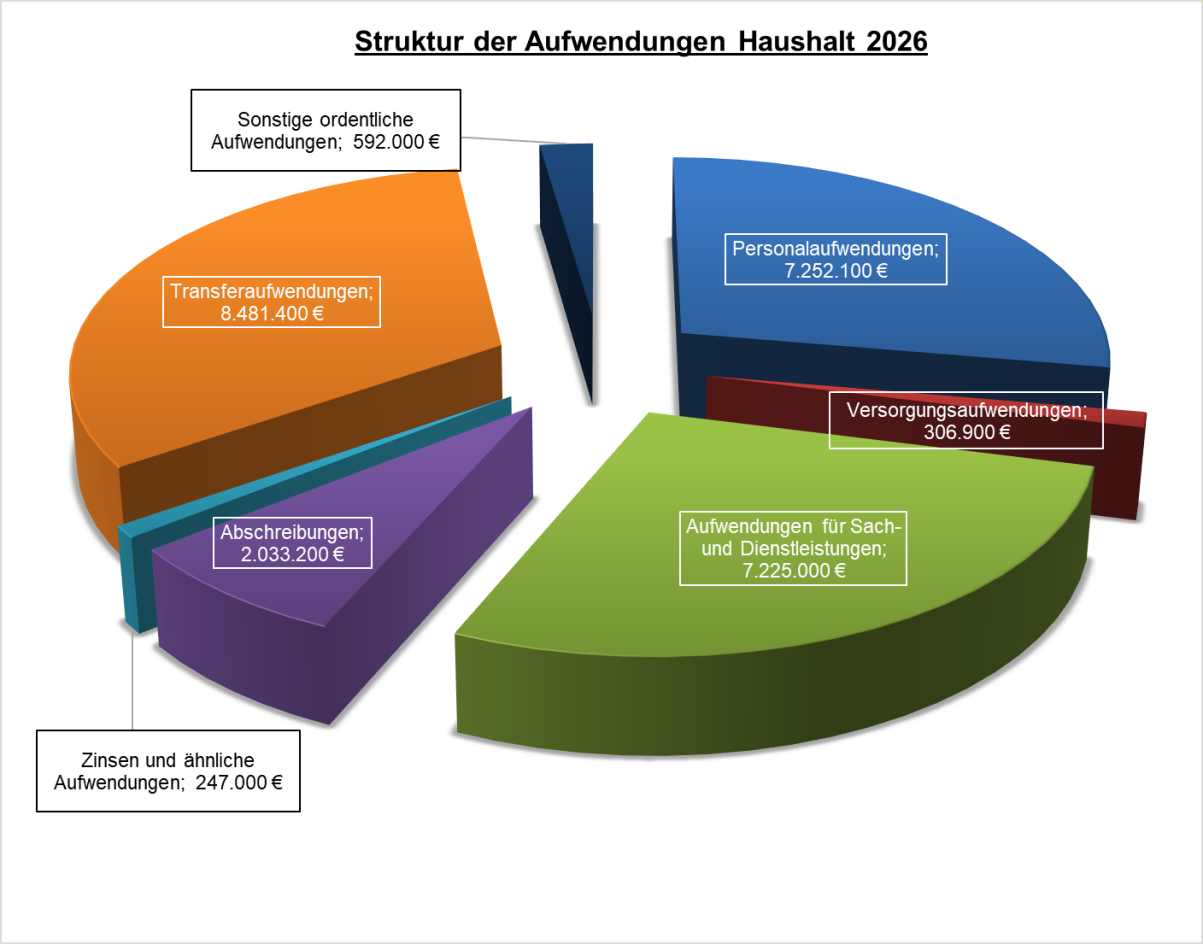

Die Gemeinde ist ein Dienstleistungsunternehmen. Folglich schlagen die Aufwendungen für das Personal mit einem erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen zu Buche. Von den ordentlichen Aufwendungen entfallen 7,25 Mio. € auf **Aufwendungen für aktives Personal**. Im Vergleich zu 2025 steigen die Personalkosten der Gemeinde Twist um rd. 1,19 Mio. € (Vorjahr rd. 6,06 Mio. €), wobei der überwiegende Anteil des Anstiegs auf Rückstellungszuführungen im Personalbereich zurückzuführen ist. Nach dem Stellenplan sind im Haushaltsjahr 2026 keine Personalaufwüchse vorgesehen. Im Jahr 2026 stehen in Niedersachsen die Kommunalwahlen an und bei einer Vielzahl von Gemeinden, so auch in der Gemeinde Twist, steht zusätzlich die Wahl der Verwaltungsleitung auf dem Plan. Aus diesem Grund muss ein hypothetischer Wechsel der Verwaltungsleitung durch die Bildung von Rückstellungen finanziell abgesichert werden. Sollte es zu einem Personalwechsel mit einem Zugang aus der Privatwirtschaft kommen, so ist diese Fallkonstellation mit Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte mit einem geschätzten Aufwand in Höhe von 940.000 € kalkuliert. Zusätzlich sind bei den Versorgungsaufwendungen (Ergebnisgliederung Nr. 14.) Rückstellungszuführungen für den Fall eines Ausscheidens der amtierenden Bürgermeisterin in Höhe von 235.000 € berücksichtigt.

Weiterhin werden die bekannten und erwarteten tariflichen und gesetzlichen Steigerungen bei den Löhnen, Beschäftigungsentgelten und Besoldungen eingepreist. Der aktuelle Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sieht eine Tarifsteigerung von 2,8 % ab Mai 2026 vor. Die Besoldungen der Beamten werden in der Prognose mit 4 % ab Juli 2026 kalkuliert. Aus den Stellenplänen vergangener Haushaltsjahre stehen noch Stellenbesetzungen aus, die zum Teil aufgrund des Bewerbermangels noch nicht besetzt werden konnten. Die Aufwände sind entsprechend anteilig in die Kalkulation des Personalbudgets einbezogen worden.

Der eingeschlagene Weg, eigenen jungen Nachwuchskräften im Beschäftigtenbereich die unbefristete Übernahme zu ermöglichen, soll weiter fortgeführt wird. Für das kommende Ausbildungsjahr ab 01.08.2026 wird wieder versucht, neben einem Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte/r auch eine/n Fachinformatiker/in für Systemintegration zu gewinnen. Die Bewerberlage ist aber nach wie vor sehr schwierig. Es gehen nur sehr wenige Bewerbungen auf die angebotenen Ausbildungsplätze ein und bei den Bewerberkandidaten können zum Teil große Defizite bei der Qualifikation festgestellt werden.

Personalaufwandsquote:

	2026	2025
Gesamtaufwand ordentlicher Ergebnishaushalt	26.137.600 €	23.706.600 €
davon: Personalaufwand aktives Personal	7.252.100 €	6.059.400 €
Personalaufwand in Prozent vom Gesamtaufwand	27,75 %	25,56 %

Die Tabelle zeigt ein Ansteigen der Personalaufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr. Wenn man die Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfe für den hypothetischen Wechsel in der Verwaltungsleitung herausrechnet, sinkt die Quote auf 24,15 %.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind **Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen** in Höhe von 1.116.200 € vorgesehen. Folgende größere Ansätze sind in den Aufwendungen enthalten:

- Bedarfsansatz für die Heizungsoptimierung in den Liegenschaften Umkleidegebäude des SC Adorf e.V. und in der gemeindlichen Liegenschaft „Zitterdell 1“, die für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen verwendet wird (200.000 €).
- Installation von Einspeisevorrichtungen für die Gewährleistung der Notstromversorgung durch Aggregate bei den drei Dorfgemeinschaftshäusern in Adorf, Neuringe und Hebelermeer sowie bei der Turnhalle im Zentrum, die als Notunterkunft für Flüchtlinge und zur vorübergehenden Unterbringung von Personen im Katastrophenfall vorgesehen ist (84.000 €).
- Erneuerung der abgehängten Decke einschließlich der Unterkonstruktion in der Turnhalle Bült wegen erheblicher Feuchtigkeitsschäden zur Herstellung der baulichen Sicherheit und Wiederherstellung der akustischen Wirksamkeit (80.000 €).
- Prüfung und Instandsetzung der Dachflächenfenster im Rathaus wegen eindringender Feuchtigkeit (50.000 €).
- Erneuerung der Elektronik des Hubbodens (Motor, Schaltschrank, Höhenanzeige) im Hallenbad (50.000 €).

Die Aufteilung der Ansätze auf die jeweiligen Objekte ist für das Haushaltsjahr im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit flexibel gestaltet. Das Budget der Gebäudeunterhaltung deckt die Sanierungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die oft sehr kurzfristig entschieden und umgesetzt werden müssen, ab.

Die **Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten** betragen im Plan in der Summe 1.646.700 € und sind damit um 65 T€ leicht niedriger veranschlagt als im Vorjahr (1.711.300 €). Die Kosten für den Bezug von Strom sind nach den vorliegenden Ausschreibungen für das Jahr 2026, die der regionale Versorger Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH (NVB GmbH) erneut für sich entschieden hat, mit einem Arbeitspreis von 9,284 ct/kWh zuzüglich der gesetzlichen Zuschläge kalkuliert (2025: Arbeitspreis 14,183 ct/kWh zuzüglich Zuschläge beim gleichen Versorger). Bei der Versorgung mit Gas gibt es auch keinen Anbieterwechsel. Der Vertrag mit der NVB GmbH läuft noch bis zum Jahresende 2026 mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr. Hier sinkt der Arbeitspreis infolge einer neuen Preisfixierung an der Börse von 4,396 ct/kWh (2025) auf 3,936 ct/kWh (2026). Die Ansätze für Heizenergie und Strom konnten gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgenommen werden. In den Bewirtschaftungskosten sind insgesamt Mittel in Höhe von 312 T€ für fremde Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen eingeplant.

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind Mittel in Höhe von 1.672.500 € im Haushaltsplan veranschlagt. Neben den Standardansätzen für allgemeine Unterhaltungsarbeiten an Straßen (350 T€), Brücken (20 T€), Gewässerläufen und Regenrückhaltebecken (50 T€), Wirtschaftswegen (20 T€), Straßenbeleuchtung (15 T€), Kinderspielplätzen (25 T€), Sportplätzen (37 T€), Friedhöfen (20 T€) usw. sind folgende größere Posten in 2026 veranschlagt:

- **665.000 €** für die Beseitigung von Schäden an Fahrbahndecken, Fuß- und Radwegen und Entwässerungsrinnen in folgenden Bereichen bzw. Straßen: Am Schlagbaum, An der Wieke, Erlenweg, Ludgeristraße, Rotdornweg, Im Staatsmoor, Gartenstraße, Wachtelweg, An den Torfkuhlen, Lindenweg, Schaftrift, Adorf Ost und Neuringe (Betonspurbahnen).
- **250.000 €** für die Sanierung der Gehwege an den Gemeindestraßen Ahornstraße, Hermann-Lemper-Straße und Alte Rathausstraße. Es ist beabsichtigt, die Gehwege entlang dieser Straßen lediglich noch an einer Seite in der vorhandenen Breite aufrecht zu erhalten und diese inkl. Bord- und Rinnenanlagen entsprechend zu ertüchtigen. Die Gehwege auf den gegenüberliegenden Fahrbahnseiten sollen jeweils komplett zurückgebaut und die entsprechenden Freiflächen entsprechend entsiegelt werden.
- **180.000 €** für die Sanierung von Brücken nach Maßgabe eines Sanierungsfahrplans. Im Frühjahr 2025 wurden an den 19 gemeindlichen Brückenbauwerken die im sechsjährigen Intervall vorgeschriebenen Hauptprüfungen nach DIN 1076 durchgeführt. Das mit der Prüfung beauftragte Ingenieurbüro hat die Brückenbauwerke mit Zustandsnoten bewertet und einen Sanierungsfahrplan zum Erhalt erarbeitet.

Die **Mieten und Pachten** sind mit einem Betrag in Höhe von 583.800 € geplant. Dieser Posten beinhaltet insbesondere die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge, die mit 530.000 € zu Buche schlagen, die aber über Nutzungsentgelte auf der Ertragsseite wieder erwirtschaftet werden. Darüber hinaus fallen für die Anmietung von mobilen Lerneinheiten an den Grundschulen aufgrund der Raumprobleme nur noch Mieten in Höhe von 24.200 € (Vorjahr: 120.600 €) an. Mit der Durchführung der Akutmaßnahmen an den Grundschulen im Sommer 2025 im

Hinblick auf die Schaffung der zweiten Rettungswege und durch die Maßnahmen zum Brandschutz konnten die Obergeschosse an der Ansgar- und Marienschule wieder bezogen werden und damit auf einen Großteil der Containerlösung verzichtet werden.

Beim **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** sind neben den Ersatzbeschaffungen von Inventar in allen Bereichen unter anderem Ansätze für die Beschaffung von Atemschutzgeräten mit Überdruck-Technik für die beiden Ortsfeuerwehren (68 T€), Austausch von Rechnern und Laptops in der Verwaltung wegen veralteter Betriebssysteme (55 T€), Lizenzkosten wegen Umstellung der Office-Anwendungen auf Microsoft 365 (43 T€), Anschaffungen für die Ausstattung der Schulen (130 T€) und für die Flüchtlingsunterkünfte (30 T€) im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Haushalt 2026 enthält **Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen** in Höhe von 2.033.200 €. Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 253 T€. In den weiteren Finanzplanjahren wird ein weiterer Anstieg auf über 2,2 Mio. € erwartet. Ursachen für diese Entwicklung sind der Abschluss einiger Großprojekte wie der Ausbau der Straße Hebelermeer (rd. 130 T€ Abschreibung p.a.), der Erweiterungsbau an der Krippe St. Raphael oder die Beschaffung der Großfahrzeuge für die Feuerwehren. In den Folgejahren ergeben sich weitere Abschreibungsaufwände, insbesondere durch die anstehenden Baumaßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur. Allein aus dem Investitionsplan 2026 resultieren nach Umsetzung der Maßnahmen Abschreibungsaufwände von über 450 T€ pro Jahr.

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden 247 T€ (+84 T€ zu 2025) eingeplant. Laut Finanzplanung werden die Zinsaufwände bis zum Jahr 2029 auf über 350 T€ ansteigen. In den Vorjahren hat die Gemeinde von den durchweg besseren Rechnungsergebnissen profitiert. So waren in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 Kreditaufnahmen in einem Gesamtumfang in Höhe von rd. 9,56 Mio. € eingeplant, tatsächlich mussten jedoch aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung nur Kredite in Höhe von knapp 2,77 Mio. € (aus Rechnungsjahr 2020, 2023 und 2024) tatsächlich aufgenommen werden (-6,8 Mio. €). Durch diese Umstände konnten Zinsaufwände in erheblichem Umfang eingespart werden. Das Rechnungsjahr 2024 hat mit einem stattlichen Defizit von rd. 2,85 Mio. € abgeschlossen mit der Folge, dass der geplante Kreditbedarf voll beansprucht werden muss. Neben einem zinsfreien Kredit aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Franziskusschule wird aus der Kreditermächtigung 2024 mit Valuta 05.01.2026 ein Kredit vom privaten Kreditmarkt über 2.017.400 € aufgenommen, der über eine Laufzeit von 25 Jahren mit 3,64 % zu verzinsen ist. Allein dieser Kredit verursacht in den Anfangsjahren mehr Zinsaufwand als das restliche Kreditportfolio von über rd. 5,5 Mio. € zusammen. Neben den Zinsen für Investitionskredite fallen aufgrund der erheblich abgeschmolzenen Zahlungsmittelbestände Zinsen für Liquiditätskredite planmäßig in Höhe von 100.000 € an. Die Gemeindekasse hat zurzeit einen festen Liquiditätskredit über 2,5 Mio. € für ein Jahr zu einem Zinssatz von 2,45 % aufgenommen, für den Zinsen in Höhe von rd. 62 T€ auflaufen. Auch in den Finanzplanjahren zeigen sich hohe Liquiditätsdefizite, so dass weiterhin Kredite zur Sicherung der Liquidität erforderlich sein werden.

Die nach den Personalkosten zweitgrößte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Twist ist die an den Landkreis Emsland abzuführende **Kreisumlage**. Diese ist im Haushaltsjahr 2026

mit einem Betrag in Höhe von gut 5,77 Mio. € eingeplant. Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage ergibt sich aus dem Gesamtfinanzhaushalt unter Zeile 14.1. Die Ansätze im Ergebnishaushalt enthalten die Veränderungen bei den Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten und weichen daher von den Zahlbeträgen ab. Der Erhöhungsbetrag im Haushaltsjahr 2026 im Vergleich zu 2025 in Höhe von 677.160 € wird als Rückstellungsbetrag den Jahresabschluss 2025 belasten. Der Ansatz für die Kreisumlage 2026 und auch für die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung ist mit einem Hebesatz von 38 v. H. berechnet.

Berechnungsgrundlage der Kreisumlage ist die Steuerkraft aus Realsteuern und 90 % der Steuerkraft aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Wegen der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2025 steigt die zu zahlende Kreisumlage 2026 erheblich an. Auch in den Folgejahren kommt es infolge der erwarteten steigenden Steuerkraft der Gemeinde zu einem weiteren Anwachsen der Zahllast auf bis zu 6,2 Mio. €.

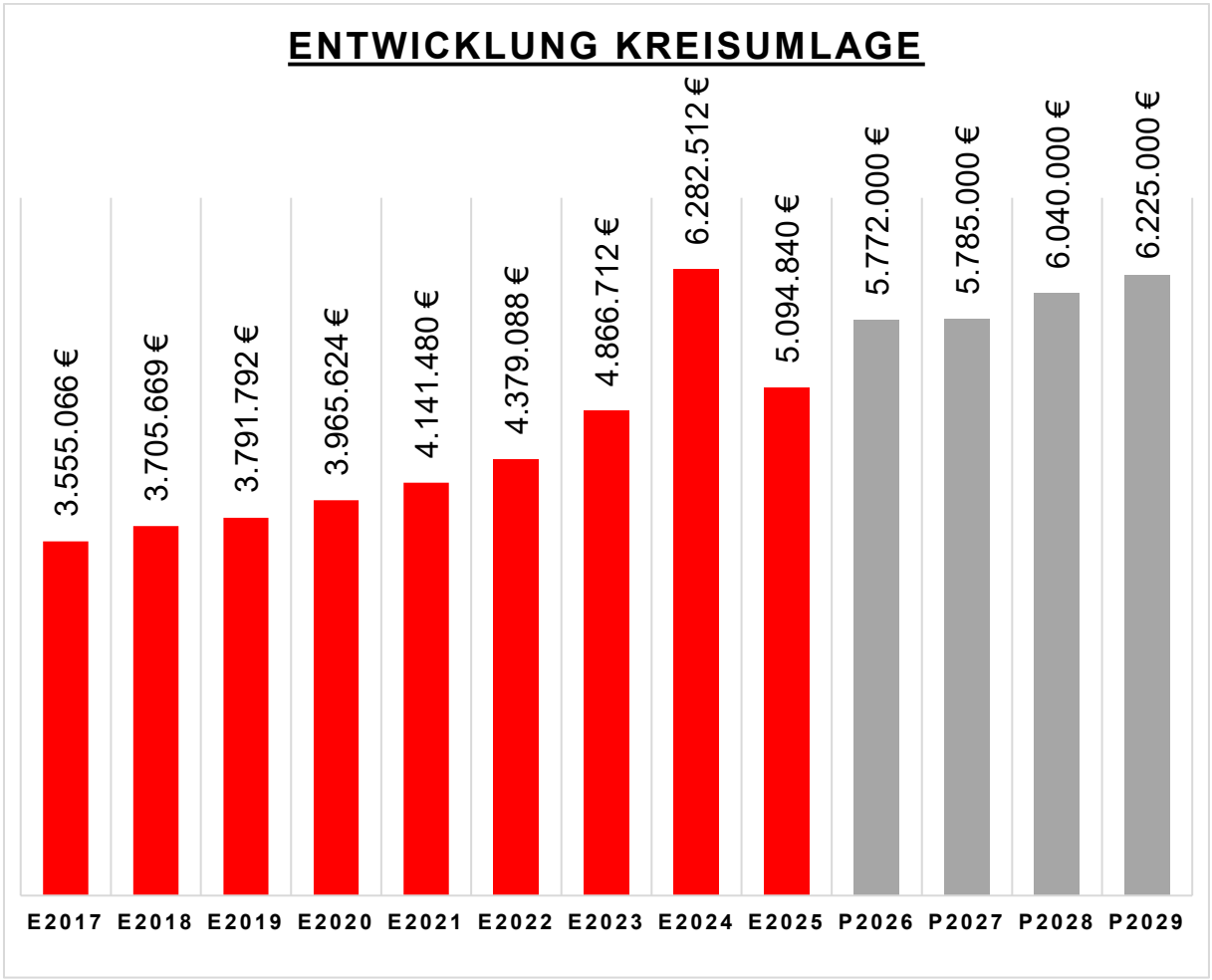

Bis Jahr 2025 Ergebnisse, ab 2026 Plandaten

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (s. Gesamtergebnishaushalt lfd. Nr. 18.6) wurden im Haushaltsplan 2026 mit einem Betrag von 2.319.600 € eingeplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung Kostenträger/Produkt	Verwendung	Betrag
Freiwillige Feuerwehr	Zuschüsse an die beiden Ortsfeuerwehren für lfd. Zwecke	**10.900 €**
Musikschulen	Beitrag an Musikschule des Emslandes	**17.800 €**
Büchereien	Zuschüsse an die Büchereien	**8.500 €**
Sonstige Volksbildung	Zuschüsse an das Erwachsenenbildungswerk	**1.300 €**
Sonstige Volksbildung	Zuschuss an Kunstkreis Meppen	**800 €**
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Bedarfsansatz Kulturveranstaltungen/Heimatpflege, LEADER-Projekt FrauenPunkte, Projekt Booenroute	**8.100 €**
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Mitgliedsbeitrag an Emsländischen Heimatbund	**6.000 €**
Soziale Einrichtungen für Senioren, Ehrenamt	Mitgliedsbeitrag Pro Vitus e.V.	**200 €**
Soziale Einrichtungen für Senioren, Ehrenamt	Zuschüsse Ehrenamt	**1.000 €**
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Zuschüsse für Beförderung Kita-Kinder	**20.000 €**
Jugendarbeit	Zuschüsse an Jugendorganisationen (Zeltlager, Fahrten usw.)	**25.000 €**
Jugendarbeit	Förderungen Jugendarbeit (Bedarfsansatz)	**5.000 €**
Jugendarbeit	Zuschüsse an Jugendorganisationen (nichtinvestiver Teil)	**1.300 €**
Tageseinrichtungen für Kinder	Zuschüsse an Kirchengemeinden für Defizitausgleich beim Betrieb der Kindertagesstätten	**2.130.000 €**
Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschüsse für Ferienbetreuung Grundschulkinder	**7.500 €**
Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschüsse an karitative Zwecke (Bedarfsansatz)	**6.000 €**
Maßnahmen der Gesundheitspflege	Zuschuss an das DRK Ortsverein Twist-Geeste e.V.	**400 €**
Maßnahmen der Gesundheitspflege	Zuschuss für das Projekt EmslandCare	**11.600 €**
Förderung des Sports	Zuschüsse Sportförderung gem. Richtlinie	**9.700 €**
Förderung des Sports	Zuschuss Projekt "INDUS" (Inklusion durch Sport)	**1.300 €**
Förderung des Sports	Zuschuss an Schützenverein St. Hubertus Twist-Siedlung wegen Beherbergung Schützenverein St. Georg für den Schießbetrieb (Bedarfsansatz)	**9.700 €**
Wirtschaftsförderung	Beiträge an Wirtschaftsverband Emsland, Wachstumsregion Ems-Achse, Förderverein Pro E 233	**1.400 €**
Wirtschaftsförderung	LEADER Kofinanzierung LAG-Management	**3.400 €**
Tourismus	Beitrag GFELT mbH, Touristikverein Twist e. V., Förderverein Erdölmuseum Twist	**4.500 €**
Tourismus	Mitgliedsbeitrag an Naturparkverein	**28.200 €**
		2.319.600 €

3.2. Finanzhaushalt

3.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt beträgt das Gesamtvolumen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.129.300 €, das entspricht Mehreinzahlungen im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres in Höhe von rd. 1,34 Mio. €. Dagegen stehen Auszahlungen in Höhe von 23.208.500 € (+1,92 Mio. € zu 2025). Als Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbleibt ein Defizit von 3.079.200 €.

Aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die ordentliche Tilgung der Kredite zu bestreiten. Dieser Tilgungsbetrag beläuft sich im Jahr 2026 auf 533.400 € (Zugang zu 2025 von 103 T€). Da die ordentliche Tilgung wegen des Defizits nicht aus dem Saldo sichergestellt werden kann, entsteht im Finanzhaushalt ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 3.612.600 €, nämlich kumuliert in Höhe der Tilgung und dem negativen Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieses Liquiditätsdefizit muss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften mit künftigen Überschüssen verrechnet werden (§ 17 Abs. 2 KomHKVO).

Der Finanzplan weist auch in den Jahren 2027 bis 2029 negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, so dass eine Verrechnung mit Überschüssen rechnerisch zunächst nicht dargestellt werden kann. Das impliziert die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten zur Zwischenfinanzierung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse.

3.2.2. Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Das Gesamtvolumen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 2.138.500 €. Diesen stehen insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.613.900 € gegenüber. Damit ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 4.475.400 €. Da keine Einzahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vorhanden sind, muss der negative Saldo in voller Höhe durch Investitionskredite gegenfinanziert werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die für 2026 geplanten Investitionsmaßnahmen ab einer Bruttoinvestitionssumme von ca. 50.000 €, bezogen auf die Einzelinvestition, aufgeführt.

Investitionen 2026		Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2026
I111-003	Digitalflächen als Notfallinformationspunkte am Rathaus	50.000 €	30.000 €
I111-007	Erwerb und Verkauf von Grundstücken	100.000 €	61.900 €
I126-004	Anschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L1) OF Schöninghsdorf	235.000 €	
I216-006	Planungskosten Baumaßnahmen Oberschule Twist	100.000 €	
I244-001	Beitrag zur Kreisschulbaukasse	51.200 €	
I365-005	Erweiterung Krippenhaus St. Raphael	135.000 €	277.100 €
I424-013	Ankauf einer Fläche für Freizeitzwecke	70.000 €	
I511-003	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung	180.600 €	35.700 €
I532-001	Zuschuss Einbau T-Stücke Wasserstoffleitung "Nordsee-Ruhr-Link"	75.000 €	
536-001	Zuschuss Breitbandausbau "Graue Flecken"	79.000 €	
541-001	Ausbau Straße Hebelermeer		1.068.000 €
I541-020	Planungskosten für den endgültigen Ausbau von Gemeindestraßen	100.000 €	
I541-023	Planungskosten Neubau und Sanierung von Brücken	125.000 €	
I541-024	Ausbau von Radwegen	1.200.000 €	
I541-027	Planungskosten Ausbau Georg-Klasmann-Str. und Anbindung an die K 232	215.000 €	
I541-028	Erschließung der Erweiterungsfläche GE "Zwischen Klärteichen und L 47"	250.000 €	
I571-007	Ausgleich Verfahrenskonto Treuhandverfahren GE "Südlich der B 402"	200.000 €	
I571-008	Ankauf von Gewerbeflächen	2.614.000 €	
I573-001	Aufstellen eines aufgeständerten Salzsilos auf dem Bauhof	60.000 €	
I573-005	Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Neuringe	325.000 €	

Erläuterungen zum Investitionsplan:

I111-003: Im Rahmen des Katastrophenschutzes sollen in allen sieben Ortsteilen der Gemeinde sogenannte „Notfallinformationspunkte“ („NIP“) errichtet werden. Wichtig ist dabei, dass diese Einrichtungen notstromabgesichert sind und möglichst digital und von einer zentralen Stelle mit Informationen versorgt werden können. Da beim Bau des Dienstleistungszentrums die notwendigen technischen Voraussetzungen bauseits bereits berücksichtigt worden sind, bietet es sich an, an dieser zentralen Stelle mit dem ersten NIP zu starten, zumal das Rathaus im Katastrophenfall vorrangig für die Einrichtung eines Notfalllagezentrums, in dem der Stab tätig wird, vorgesehen ist. Für die Digitaltafeln wird ein Auszahlungsansatz von 50.000 € veranschlagt. Für dieses Vorhaben kann eine Förderkulisse nach LEADER generiert werden, die 60 % der Kosten, also 30.000 €, abdeckt.

I111-007: Es wird wie in den Vorjahren ein Bedarfsansatz für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 100.000 € vorgehalten. Zudem möchte sich die Gemeinde von einem Wohnhaus in der Ringstraße 11 trennen, das auf dem freien Immobilienmarkt zum Kauf angeboten wird.

I126-004: Für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf soll ein weiteres Großfahrzeug, ein Gerätewagen Logistik (GW-L1) mit Wasserversorgungskomponente, beschafft werden. Die Anschaffungskosten werden anhand eines Orientierungsangebotes auf 500.000 € geschätzt. Im Haushaltsplan 2026 ist ein Ansatz für das Fahrgestell in Höhe von 235.000 € veranschlagt, der Aufbau wird wegen Lieferzeiten erst bis zum Jahresende 2027 realisiert werden können. Daher ist dieser Finanzierungsanteil in Höhe von 265.000 € als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.

I216-006: Neben den fünf Grundschulstandorten wird auch die Oberschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms in den Blick genommen. Das Gebäude weist hohe Defizite im Hinblick auf Barrierefreiheit und energetische Aspekte auf. Um in konzeptionelle Planungen zur Umsetzung eines Sanierungsfahrplans einsteigen zu können, wird ein Ansatz für Planungskosten in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

I365-005: Die Baumaßnahme zur Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael um zwei Krippenräume für je 15 Betreuungsplätze mit den notwendigen Funktionsräumen ist im Spätsommer 2025 gestartet. Nach der aktualisierten Kostenschätzung wird der Auszahlungsansatz nunmehr auf 1.175.000 € angesetzt. Die dafür nochmals notwendige Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel wird mit 135.000 € im Haushaltsplan 2026 vorgenommen. Die Mehrkosten sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass durch Änderungen in der Bauordnung für den Erweiterungsbau die Installation einer PV-Anlage verpflichtend ist. Damit wird die energetische Versorgung des Gebäudes, das mit einer Luftwärmepumpe beheizt wird, sinnvoll ergänzt. Der Landkreis als alleiniger Fördermittelgeber bei dieser Baumaßnahme hat die Investitionszuwendung um 55 T€ auf nunmehr 277.100 € erhöht.

I511-003: Die Gemeinde bereitet zurzeit mit Akteuren vor Ort einen Dorfentwicklungsplan für die Dorfregionen Adorf, Twist-Siedlung mit Zentrum, Rühlermoor und Rühlerfeld vor, der dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Im Falle einer erfolgreichen Beschlussfassung und Genehmigung dieses Dorfentwicklungsplanes können in den folgenden acht Jahren sowohl private als auch öffentliche Maßnahmen in der Dorfregion,

die in das Entwicklungskonzept passen, bezuschusst werden. Um zum maßgeblichen Antragsstichtag 30.09.2026 handlungsfähig zu sein, werden Bedarfsmittel für öffentliche und private Zuschussprojekte im Haushaltsplan verankert. Für das Jahr 2026 beläuft sich der Gemeindeanteil im Bedarfsfall auf maximal 180.600 €. Zwei öffentliche Projekte, nämlich die Sanierung des Christophorushauses in Rühlerfeld und des Eingangsportals der Nazarethkirche in Twist-Siedlung, sind vorzeitig bereits zum 30.09.2025 beantragt worden.

I532-001: Im Zuge der geplanten Wasserstoffleitung Nordsee-Ruhr-Link durch die Open Grid Europe GmbH (OGE) sollen in dem Trassenverlauf durch die Gemarkung Emslage auf dem Gebiet der Stadt Meppen T-Stücke als Abzweiger für mögliche Anschlusspunkte für die angrenzenden Gewerbegebiete auf Meppener und Twister Gemeindegebiet bezuschusst und verbaut werden. Die Kosten für die Anbindungen teilen sich der Landkreis und die Anrainerkommunen je zur Hälfte. Die Gemeinde Twist finanziert in Kooperation mit der Stadt Meppen zwei solcher Anschlussmöglichkeiten auf Höhe des Gewerbegebietes Meppen-Versen zur Versorgung des Gewerbegebietes Schöninghsdorf und im Bereich Rühlerfeld/Gewerbegebiet Am Kreisforst, um eine Versorgung der Gewerbegebiete Autobahn I und II sicherstellen zu können. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Twist wird mit 75.000 € veranschlagt.

I536-001: Der Landkreis Emsland plant in einem dritten Ausbauschritt zum Breitbandausbau im Emsland die Erschließung der sogenannten „Grauen Flecken“. Dazu haben die Kommunen mit dem Landkreis eine Vereinbarung zum „Gigabitausbau im Landkreis Emsland“ abgeschlossen. Durch gute Ausschreibungsergebnisse und durch die Forcierung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus konnte der Anteil der Gemeinde Twist an den Kosten von zunächst geschätzt rd. 465.000 € auf 157.850 € reduziert werden. Der Gemeindeanteil wird nach Ausbaufortschritt in zwei Raten zu rd. 79.000 € in den Jahren 2026 und 2027 fällig.

I541-001: Der Ausbau der Gemeindestraße Hebelermeer ist bis auf das Anpflanzen der Bäume abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2026 sollen die restlichen Zuwendungen vom Land nach NGVFG (rd. 350 T€) und vom Landkreis Emsland (131 T€) für den Streckenabschnitt, der sich im Eigentum des Landkreises befindet, abgerechnet werden. Ferner ist die Veranlagung der Grundstückseigentümer zu Anliegerbeiträgen vorgesehen, die mit 587 T€ kalkuliert sind.

I541-020: Der Planungsprozess zum Ausbau der Gemeindestraßen Lerchenweg und Brinkmanns Busch ist so weit vorangeschritten, dass die Baumaßnahmen im Jahr 2026 durchgeführt werden können. Auf Anregung einer Ratsfraktion soll die Verwaltung die Ausweitung des Ausbaugebietes prüfen, um möglicherweise Synergieeffekte bei der Ausschreibung zu erzielen. Für diesen Zweck sind Planungskosten in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Der ursprünglich geplante Ausbau wird daher zunächst in das Finanzplanjahr 2027 verschoben.

I541-023: Die Brücke im Zuge der Georg-Klasmann-Straße über den Rühlermoorschloot mit Anbindung an die Straße „An der Wieke“ wurde im Rahmen der Brückenhauptprüfung im Jahr 2025 mit der Zustandsnote 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) bewertet. Als Maßnahme wurde ein Ersatzneubau empfohlen. Die Kosten für einen Neubau werden mit 1,1 Mio. € geschätzt. Die Baumaßnahme könnte möglicherweise Teil eines Gesamtkonzeptes mit dem Ausbau der Georg-Klasmann-Straße und einer Anbindung an die K 232 (Heseper Straße) werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Planungskosten in Höhe von 125.000 € eingestellt, um eine Vorprüfung für eine Förderung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (NGVFG) durchführen lassen zu können.

I541-024: Der Radweg am Schwarzen Weg soll auf der Gesamtlänge von rd. 2,8 km einseitig grundhaft in einer Breite von 2,50 Metern ausgebaut werden. Die Maßnahme ist als Ergebnis der Vorprüfung grundsätzlich nach dem NGVFG förderfähig und daher für das Ausbauprogramm 2026 zur Förderung beantragt worden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 1,7 Mio. € geschätzt. Im Falle der Bewilligung kann eine Förderung von 80 % der förderfähigen Kosten (geschätzt 80 % auf 1,4 Mio. €) nach NGVFG gewährt werden. Daneben beteiligt sich der Landkreis mit 10 % an den Kosten für die Teilstrecke, die außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt. Die Restkosten teilen sich die Gemeinde und die Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Die auf die Anlieger abwälzbaren Straßenausbaubeiträge werden auf 230.000 € geschätzt.

I541-027: Wie unter der Investition I541-023 beschrieben, könnte der Ersatzneubau der Brücke über den Rühlermoorschloot mit einem Ausbau der Georg-Klasmann-Straße und einer Anbindung an die K 232 als Gesamtmaßnahme nach dem NGVFG durchgeführt werden. Um entscheidungsreife Antragsunterlagen entwickeln zu können, werden Planungskosten in Höhe von 215.000 € für die Erstellung einer Gesamtkonzeption bereitgestellt.

I541-028: Zurzeit wird der B-Plan Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“ mit dem Ziel, die gewerblichen Nutzungen im Ortsteil Twist-Siedlung zu verbessern bzw. auszuweiten, überarbeitet. Nach Rechtskraft des B-Plans ist die kurzfristige Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen. Da die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) sich vorerst aus Treuhandgeschäften zurückgezogen hat, muss die Gemeinde die Erschließung mit eigenen Finanzmitteln durchführen. Die Gesamtmaßnahme wird auf 1 Mio. € geschätzt; für das Haushaltsjahr 2026 werden Planungskosten in Höhe von 250.000 € bereitgestellt. Die Tiefbauarbeiten sollen in 2027 durchgeführt werden.

I571-007: Die Entwicklung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf wird im Treuhandverfahren durch die NLG durchgeführt. Bei Abschluss des Verfahrens ist ein eventuell verbleibendes Defizit durch die Gemeinde zu tragen. Um die Finanzierungslücke möglichst zu schließen, werden jährlich Abschläge in Höhe von 200.000 € in das Verfahrenskonto eingezahlt. Nach Auskunft der NLG beläuft sich der kalkulatorische Fehlbedarf derzeit auf rd. 1 Mio. €.

I571-008: Um den Bedarf an Flächen zur gewerblichen Entwicklung decken zu können, ist angedacht, das Gewerbegebiet in Schöninghsdorf um rd. 10 ha in westliche Richtung zu erweitern. Weiterhin könnte ein Ankauf von Flächen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Twist-Siedlung „Zwischen Klärteichen und L 47“ erforderlich werden. In einem ersten Step werden im Haushaltsjahr 2026 Finanzmittel in Höhe von gut 2,6 Mio. € bereitgestellt.

I573-005: Das Dorfgemeinschaftshaus in Neuringe soll ein Nebengebäude erhalten, weil die Lagerkapazitäten im vorhandenen Gebäude aufgrund der vielfältigen Nutzungen durch verschiedene Gruppen nicht mehr ausreichen. Weiterhin sollen zwölf zusätzliche Einstellplätze für Fahrzeuge geschaffen werden. Die Gesamtmaßnahme wird mit 325.000 € veranschlagt und kann über die ZILE-Richtlinie, Teilintervention Basisdienstleistungen, mit 55 % (entspricht 178.700 €) gefördert werden.

In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 werden weitere Kreditbedarfe in Höhe des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit ausgewiesen, und zwar -7.212.000 € in 2027, -3.254.700 € in 2028 und -285.700 € in 2029. In dem Saldo des Finanzplanjahres 2027 ist ein Betrag für die Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 27.500 € inkludiert.

Im Haushaltsplan 2026 sind **Verpflichtungsermächtigungen** als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 13.745.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 (10.695.000 €) und 2028 (3.050.000 €) eingeplant. Es handelt sich um folgende Investitionsvorhaben:

a) **I126-004**: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf für voraussichtlich 500.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 265.000 € zu Lasten des Jahres 2027).

b) **I211-021**: Neubau der Ansgarschule gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2025. Für Planungskosten und die Durchführung eines Architektenwettbewerbs steht ein Haushaltsauszahlungsrest in Hohe von 1 Mio. € zur Verfügung. Um bereits im Jahr 2026 im Sinne einer Entscheidung für eine Bauvariante handlungsfähig zu sein, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 6,25 Mio. € veranschlagt mit Fälligkeiten in 2027 (4 Mio. €) und 2028 (2,25 Mio. €).

c) **I216-006**: Die Oberschule muss im Hinblick auf den Ausbau der Barrierefreiheit und der energetischen Sanierung in den Blick genommen werden. Dafür sind Planungskosten im Haushaltsplan 2026 über 100.000 € veranschlagt. Um bereits Maßnahmen konkret anstoßen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2027 über 400.000 € bereitgestellt.

d) **I511-003**: Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung des Amtes für regionale Landesentwicklung kann die Gemeinde ein eigenes Projekt auf den Weg bringen, das zum Stichtag 30.09.2026 beantragt werden könnte. Dafür ist ein Planungskostenansatz im Haushaltsplan 2026 über 100.000 € veranschlagt, um entscheidungsreife Antragsunterlagen einreichen zu können. Der maximale Eigenbetrag der Gemeinde beläuft sich auf 1,7 Mio. €. Da zur Antragstellung die Finanzierung gesichert sein muss, ist ein Betrag von 1,6 Mio. € über eine Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt worden, mit Fälligkeiten je zur Hälfte in den Planjahren 2027 und 2028.

e) **I541-027**: Ein möglicher Straßenausbau der Georg-Klasmann-Straße mit einer Anbindung an die K 232 ist für den Fall einer positiven Bescheidung eines Antrages nach dem NGVFG in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Um die Maßnahme im Falle einer Förderzusage durchführen zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.585.000 € zu Lasten des Finanzplanjahres 2027 veranschlagt.

f) **I541-023**: Im Zuge eines möglichen Ausbaus der Georg-Klasmann-Straße ist auch ein Neubau der einspurigen Brücke über den Rühlermoorschloot erforderlich, die im Rahmen der letzten Brückenhauptprüfung mit der Zustandsnote „nicht ausreichender Bauwerkzustand“ beurteilt wurde. Die Umsetzung ist eng verknüpft mit einer Förderzusage für einen Antrag nach dem NGVFG. Auch hier erfordert die notwendige Handlungsfähigkeit die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 975.000 € zu Lasten des Finanzplanjahres 2027.

g) **I541-028**: Für die in Planung befindliche Erweiterung des Gewerbegebietes Twist-Siedlung „Zwischen Klärteichen und L 47“ steht die Erschließung des Plangebietes an. Die ursprünglich über die NLG mbH über ein Treuhandverfahren vorgesehene Erschließungsmaßnahme muss wegen des Rückzuges der NLG aus Treuhandgeschäften aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden. Für Planungen sind im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant, die Umsetzung im Jahr 2027 erfordert eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2027 über 750.000 €.

h) **I541-024**: Die Gemeinde plant die Umsetzung einer grundhaften Sanierung des Fuß- und Radweges entlang des Schwarzen Weges von der Ortsdurchfahrt Bült bis zur Straße Am Kanal. Für diese Maßnahme liegt ein positiver Vorbescheid nach dem

NGVFG vor. Die Maßnahme wird mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 1,7 Mio. € geplant. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen nach einem positiven Förderbescheid aus dem Jahresprogramm 2026 ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für das Finanzplanjahr 2027 erforderlich.

i) **I547-001**: Die Gemeinde plant den Umbau der Bushaltestelle in Adorf an der Kirche nach ÖPNV-Standard. Die Antragstellung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft für die Projektförderung ist für den 31.05.2026 vorgesehen. Um bei Zusage der Förderung handlungsfähig zu sein, wird für diese überjährige Baumaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 in Höhe von 50.000 € benötigt.

j) **I571-008**: Die Gemeinde Twist plant die Erweiterung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf um ca. 10 ha. in westliche Richtung. Der Vertragsabschluss mit dem Eigentümer unter Beteiligung der NLG mbH ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen. Die Auslösung der von der NLG bereitgestellten Ersatzflächen ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant. Da die rechtliche Verpflichtung bereits mit Vertragsabschluss in 2026 eingegangen wird, sind die für das Finanzplanjahr 2027 vorgesehenen Zahlungsverpflichtungen über eine Verpflichtungsermächtigung über 1.370.000 € sicherzustellen.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) in Höhe von 4.475.400 € eingeplant. Denen stehen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgungen) in Höhe von 533.400 € gegenüber. Daraus resultiert eine investiven Nettoneuverschuldung in Höhe von 3.942.000 €.

Stand der Investitionskredite

Investitionskredite am 31.12. des Jahres	Kreditbetrag	Amtl. Einwohnerzahl Gemeinde Twist	Pro-Kopf-Verschuldung
2014	6.001.276 €	9.499	631,78 €
2015	5.665.192 €	9.676	585,49 €
2016	5.322.050 €	9.563	556,53 €
2017	5.030.737 €	9.574	525,46 €
2018	5.913.262 €	9.545	619,51 €
2019	6.707.191 €	9.605	698,30 €
2020	7.081.930 €	9.473	747,59 €
2021	6.656.841 €	9.554	696,76 €
2022	6.505.968 €	9.762	666,46 €
2023	6.314.446 €	9.782	645,52 €
2024	5.945.072 €	9.891	601,06 €
2025	5.515.443 €	9.870	558,81 €
2026	7.020.770 €	9.870	711,32 €
2027	6.507.000 €	9.870	659,27 €
2028	10.335.000 €	9.870	1.047,11 €
2029	16.663.000 €	9.870	1.688,25 €

Bis 2025 Rechnungsergebnisse und ab 2026 kalkulatorische Planansätze; Einwohnerzahl ab 2025 amtlicher Stand per 30.06.2025 auf Basis des Zensus 2022 (Quelle: Landesamt für Statistik)

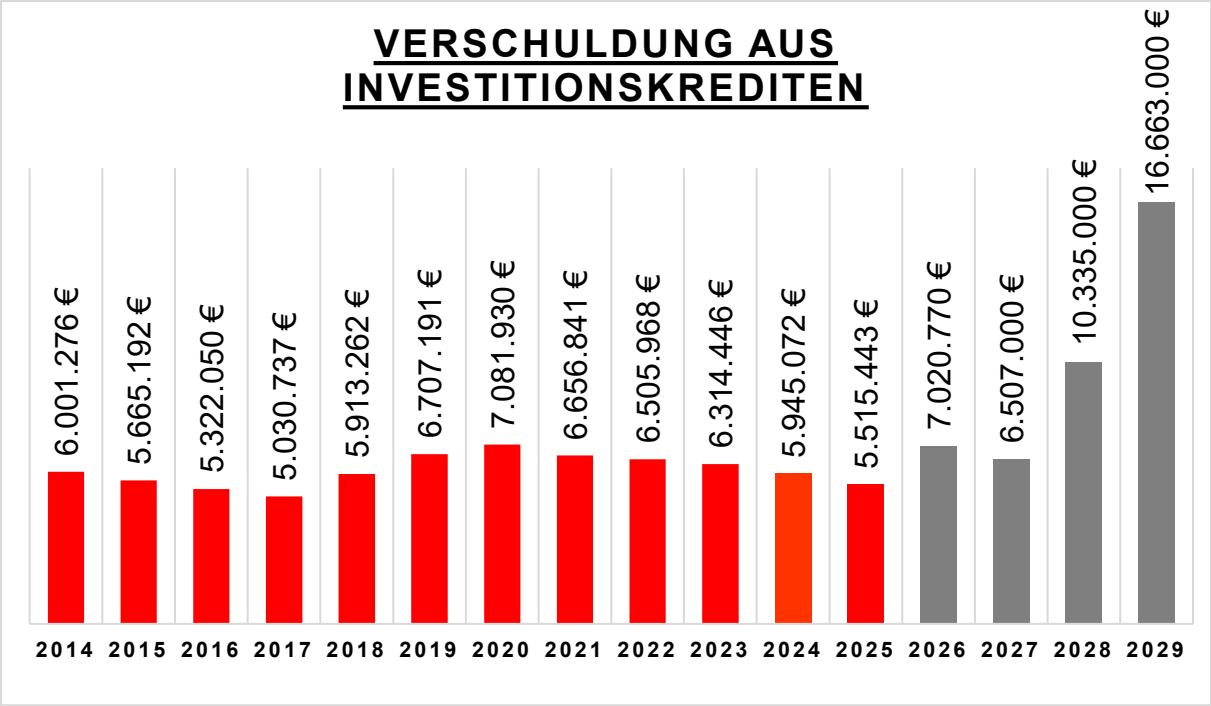

Die letzte Kreditaufnahme ist in den Jahren 2023/2024 in Höhe von 466.002 € als zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Franziskusschule erfolgt. Die Haushaltssatzung 2025 enthielt keine Kreditermächtigung, da laut Finanzplanung Einzahlungsüberschüsse aus Investitionstätigkeit vorhanden waren. Auch aus Vorjahren wurden im Haushaltsjahr 2025 keine Kredite in Anspruch genommen. Aus dem Haushaltseinzahlungsrest der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 wird es am 05.01.2026 zu einer Kreditaufnahme über 2.017.400 € aufgenommen, daher steigt die investive Verschuldung in 2026 über 7 Mio. €. Die im Finanzplan dargestellten Kreditaufnahmen für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von 4.475.400 € und 7.184.500 € sind mit einer Aufnahme Anfang der Haushaltsjahre 2028 bzw. 2029 einkalkuliert.

Da die Plandaten in allen Jahren der Finanzplanung keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aufweisen, sind die im Finanzplan dargestellten defizitären Salden aus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2027 bis 2029 in voller Höhe als Kreditaufnahmen zu berücksichtigen. Im Finanzplanjahr 2027 ist aktuell von einem Rückgang und ab 2028 von einer steigenden Verschuldung auszugehen.

Aus dem Stand der Investitionskredite resultiert für 2026 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 711,32 € je Einwohner. Zum Vergleich: Laut Bericht des Landesamtes für Statistik beträgt die landesweite Pro-Kopf-Verschuldung mit Stand 31.12.2024 (!) bei Einheitsgemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohner 1.249,55 € (siehe https://www.statistik.niedersachsen.de/download/82426).

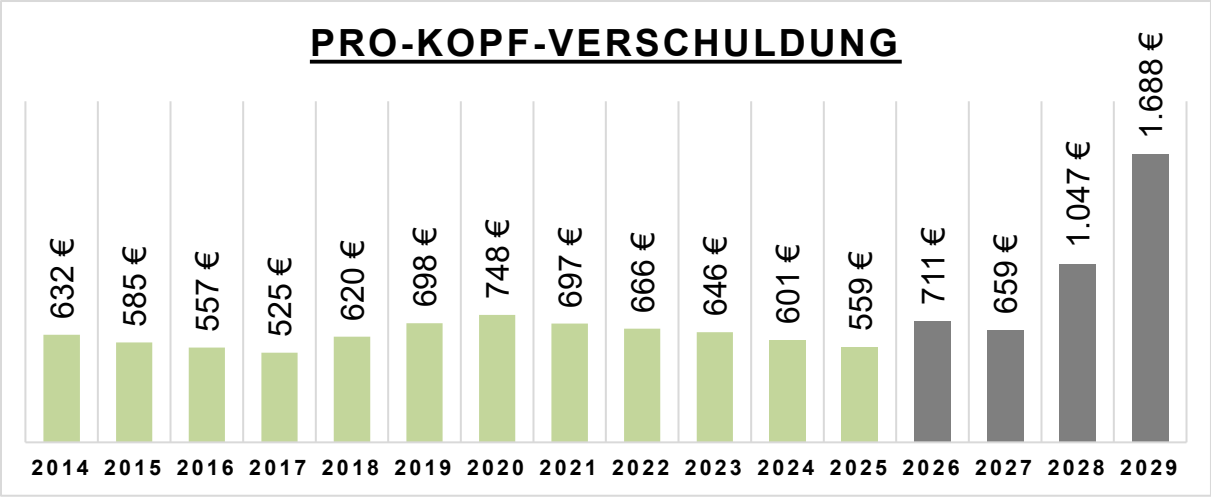

Schuldendienst

KREDITTILGUNGEN								
Ordentliche Tilgung	**Ergebnis 2022**	**Ergebnis 2023**	**Ergebnis 2024**	**Ergebnis 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**
Kreditmarkt	424.037 €	482.488 €	526.340 €	397.294 €	501.000 €	529.500 €	637.200 €	612.200 €
Kreisschulbaukasse	9.035 €	9.035 €	9.035 €	32.335 €	32.400 €	32.400 €	32.400 €	25.500 €
Summen	433.072 €	491.523 €	535.375 €	429.629 €	533.400 €	561.900 €	669.600 €	637.700 €

Die Beträge der ordentlichen Tilgung sind in den vergangenen Jahren moderat angestiegen. Die Beträge der Jahre 2023 und 2024 enthalten außerplanmäßig getilgte Umschuldungsdarlehen in Höhe von rd. 50.800 € bzw. 109.200 €. Ohne diese Effekte beliefen sich die Summen auf rd. 440.700 € (2023) bzw. 426.200 € (2024). Ab dem Finanzplanjahr 2026 kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Tilgungsleistungen (+104 T€ zum Vorjahr) und erreicht im Jahr 2028 einen vorläufigen Höchststand. Bei der Kalkulation wurde unterstellt, dass die Kreditaufnahmen aus dem Finanzplan in voller Höhe erforderlich werden. Der Aufnahmezeitpunkt ist jeweils auf den Beginn des übernächsten Haushaltsjahres gesetzt.

ZINSAUFWAND								
Kreditart	**Ergebnis 2022**	**Ergebnis 2023**	**Ergebnis 2024**	**Ergebnis 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**
Investitionskredit	78.131 €	75.616 €	71.079 €	65.679 €	135.000 €	128.000 €	284.400 €	272.000 €
Liquiditätskredit	0 €	0 €	12.645 €	82.200 €	100.000 €	90.000 €	80.000 €	80.000 €
Summen	78.131 €	75.616 €	83.724 €	147.879 €	235.000 €	218.000 €	364.400 €	352.000 €

Der Zinsaufwand für Investitionskredite konnte in den letzten Haushaltsjahren bis in das Jahr 2025 stetig reduziert werden können. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Gemeinde Twist das gesamte bestehende Kreditportfolio langfristig zu Zinssätzen zwischen 0,01 % bis maximal 2,60 % durchfinanziert ist, sodass extreme Schwankungen durch Anschlussfinanzierungen vermieden werden.
Ab dem Haushaltsjahr 2026 kommt es zu einem sprunghaften Anstieg (+106 %), der im Jahr 2028 einen vorläufigen Höchststand erreicht. Ursache dieser Erhöhungen sind die Kreditaufnahme aus dem Haushaltsjahr 2024 am Jahresanfang 2026 (2.017.400 €) sowie die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditbedarfe der Folgejahre. Zugleich sind die Zinsen für langfristige Darlehen im kommunalen Bereich erheblich gestiegen.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gut ausgestatteten Liquidität konnten seit 2018 Kredite zur Stützung der Zahlungsfähigkeit vermieden werden. Der Einbruch bei den Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2024 und der zugleich hohe Abfluss von Zahlungsmitteln durch das Fortschreiten der Investitionen mit hohem Finanzvolumen haben den Liquiditätsbestand vollständig aufgebraucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betrug die Liquidität noch rd. 8,7 Mio. €, Ende 2024 war der Zahlungsmittelbestand bereits rechnerisch mit -1,17 Mio. € im negativen Bereich und musste über einen Liquiditätskredit über 3 Mio. € (auf +1,83 Mio. €) gestützt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 erholt sich der Zahlungsmittelbestand infolge der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer leicht und wird geschätzt bei -0,75 Mio. € liegen (mit Liquiditätskredit i. H. v. 2,5 Mio. € bei ca. +1,75 Mio. €).

	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand an Zahlungsmitteln	-398.114 €	1.656.561 €	981.294 €	2.235.092 €	3.396.295 €
Liquiditätskredit	0 €	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Bestand an Zahlungsmitteln	6.170.924 €	7.484.126 €	8.702.546 €	1.834.260 €	1.750.000 €
Liquiditätskredit	0 €	0 €	0 €	-3.000.000 €	-2.500.000 €

Bis 2024 Ergebnisse, 2025 Prognose

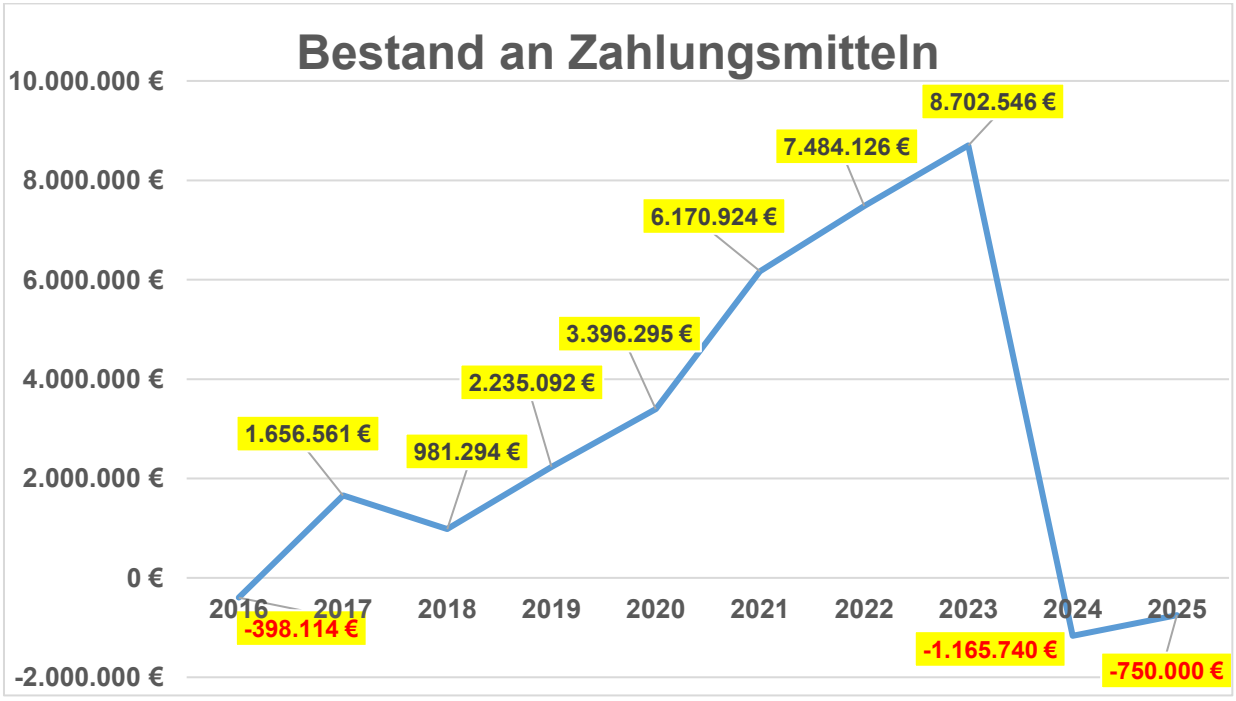

Die Grafik zeigt eindrucksvoll, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat. Im Jahr 2016 kommt es zu einem Abschmelzen der Finanzmittelüberschüsse. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt der Liquiditätsbestand knapp -400 T€. In diesem Jahr wird auch erstmals ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Ab 2017 kommt es zu einem stetigen Anwachsen der Finanzmittelüberschüsse. Bis zum Bilanzstichtag 2023 werden Überschüsse in Höhe von gut 8,7 Mio. € erreicht. Der Steuereinbruch im Jahr 2024 und die Abwicklung von Investitionen mit hohem Finanzvolumen führen zu einem raschen Abschmelzen der Liquiditätsreserve. Im Rechnungsjahr 2024 schließt der ordentliche Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 2,9 Mio. € ab und der Zahlungsmittelbestand sinkt ins Negative (-1,17 Mio. €) ab. Im Rechnungsjahr 2025 wird sich nur eine leichte Erholung abzeichnen.

3.3. Schlussbemerkungen der Bürgermeisterin

Der Haushalt 2026 ist auf der Ertragsseite auch in diesem Jahr massiv von den sich für die Kommunen nach wie vor nicht positiv verändernden Entwicklungen beeinflusst.

Resultierend aus konjunkturbedingten Einflüssen auf die Steuererträge und daraus resultierenden Zahlungsströmen im Finanzausgleich, dem uns nach wie vor umgebenden und belastenden Krisengeschehen, innenpolitischen Verwerfungen, beeinflusst aber auch durch die weiter zunehmende Überlastung der Kommunen mit Bundes- und Landesaufgaben stellt sich die Lage zunehmend schwierig dar. Dies trotz aller überwiegend positiven wirtschaftlichen Entwicklungen in der Gemeinde.

Die Gemeinde Twist sieht sich - wie auch alle anderen emsländischen Kommunen - einer stetig weiter steigenden Verlagerung von z.T. bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben in den Bereich der Kommunen gegenübergestellt. Zu nennen sind hier der Rechtsanspruch auf die Ganztagsschule, das wachsende Aufgabenspektrum im Bereich der Kindertagesstätten einschl. dessen Ausfinanzierung, die Themen Zuwanderung und Migration, die Aufgaben rund um die Themen Klima- und Energiewende und nicht zuletzt die Digitalisierung. Aber auch die Abarbeitung weiterer Themen durch die Verlagerung auf die kommunale Arbeitsebene, häufig inkl. aller rechtlich damit zu regelnden Zusammenhänge, sind mittlerweile mehr als fordernd. Als markante Beispiele dürfen hier die Thematiken rund um die Freigabe von Cannabis, aber auch aktuell die rechtlichen Änderungen im Bereich Bürgergeld etc. dienen.

Folglich schlagen die Aufwendungen für das Personal mit einem erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushaltsplan zu Buche. Es entfallen 7,25 Mio. € auf Aufwendungen für aktives Personal. Im Vergleich zu 2025 steigen die Personalkosten der Gemeinde Twist um rd. 1,19 Mio. € (Vorjahr rd. 6,06 Mio. €), wobei der überwiegende Anteil des Anstiegs auf Rückstellungszuführungen im Personalbereich und tarifliche Entwicklungen zurückzuführen ist. Zudem muss ein hypothetischer Wechsel der Verwaltungsleitung durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von knapp 1,8 Mio. € finanziell abgesichert werden.

Nach dem Stellenplan sind im Haushaltsjahr 2026 keine Personalaufwüchse vorgesehen.

Wie aus dem Haushaltsplan ersichtlich wird der Gesamtbestand der beiden Überschussrücklagen bis zum geprüften Jahresabschluss 2023 insgesamt 16.252.287,41 € betragen. Bis zum Rechnungsjahr 2027 werden erwartete Defizite fast vollständig aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden können (fiktiver Ausgleich gem. § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG). Im Rechnungsjahr 2028 wird dann eine Deckung des Defizits möglicherweise nur unter Heranziehung der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses darstellbar (fiktiver Ausgleich gem. § 110 Absatz 5 Satz 1 2. Alternative NKomVG) sein. Ab dem Rechnungsjahr 2029 wären die Überschussrücklagen erschöpft und es würde ein rechnerisches Defizit in Höhe von rd. 2,45 Mio. € entstehen, was Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung nach sich ziehen würde.

Ohne die Durchfinanzierung der uns weiterhin kontinuierlich von Bund und Land unter andauernder Missachtung des Konnexitätsprinzips durchgereichten Aufgaben wird sich hieran nichts ändern können. Die Vorgehensweise, die gesetzlich vorgesehenen Regularien der Finanzierung der unbenommen notwendigen Bewältigung der genannten Aufgaben zu negieren und faktisch außer Kraft zu setzen, wird den Kommunen jedoch mittel- bis langfristig den Rücken brechen.

Und dies trotz generell positiver Entwicklungen in der Gemeinde Twist. Der Planansatz für die Gewerbesteuer basierend auf einer realistischen Schätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Vorauszahlungsfestsetzungen musste im Vorjahr aufgrund des deutlichen Einbruchs u.a. durch den bevorstehenden Weggang der Firma WAVIN mit großer Vorsicht betrachtet werden. Erfreulicherweise liegt das Veranlagungssoll der Gewerbesteuer mit 9,8 Mio. € voraussichtlich gut 2 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz, was zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führt. Der Haushaltsplan 2025 weist beim Gesamtergebnis ein Defizit von 3.775.600 € aus. Nach dem aktuellen Buchungsstand wird das ordentliche Jahresergebnis 2025 aufgrund dieser Entwicklungen jedoch voraussichtlich mit geschätzt etwa -0,8 Mio. € nur leicht im Minus liegen.

Das Planergebnis des außerordentlichen Haushalts wird voraussichtlich nicht erreicht werden können und beläuft sich zurzeit auf rd. 268 T€.

Infolge der Mehrerträge bei den Steuereinnahmen wird der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich positiver ausfallen als im Plan prognostiziert und mit einer schwarzen Zahl abschließen. Die Verbesserung im Finanzergebnis wird voraussichtlich mehr als drei Millionen Euro über dem Plan liegen. Die investive Verschuldung sinkt auf knapp 5,52 Mio. € (Vorjahr: 5,95 Mio. €).

Ein Haushaltsausgleich nach § 110 NKomVG wird jedoch wie ausgeführt durch Rückgriff auf die Überschussrücklage erreicht werden müssen. In der Finanzplanung, die insbesondere das Thema Schulbausanierung beinhaltet, werden auch in den kommenden Jahren hohe Fehlbeträge erwartet, die mit Krediten gegenfinanziert werden müssen.

Die Haushaltsführung der Gemeinde muss sich jedoch weiter auf das Prinzip der antizyklischen Haushaltsführung stützen. Denn es behält nach wie vor - insbesondere in der aktuellen Lage der Gemeinde Twist - unbenommen Gültigkeit, dass die Gemeinde als „öffentliche Hand“ durch antizyklisches Investitions- und Ausgabeverhalten in der Pflicht ist, die wirtschaftliche Konjunktur zu beleben und zu stützen, um Einnahmen zu generieren und gleichzeitig notwendige Aufgaben wie insbesondere die Instandsetzung und -haltung von Schulen und Infrastruktur zu leisten.

In den vergangenen Jahren ist es uns so gelungen, den Investitions- und Sanierungsstau in der Gemeinde Twist erfolgreich deutlich zu reduzieren. Dies unter kontinuierlichem Abbau des Schuldenstandes (2020 rd. 7,08 Mio. € zu 2025 rd. 5,52 Mio. €) und der Pro-Kopf-Verschuldung (2020 = 748 € zu 2025 = 559 €). Zudem konnten in den letzten Jahren Kreditaufnahmen für Investitionen infolge der Finanzverbesserungen in erheblichem Umfang vermieden werden.

Dennoch wird die Zukunft die Gemeinde Twist aus den genannten Gründen vor große Herausforderungen stellen.

Im Bereich des Straßenausbaus sind weiterhin dauerhaft entsprechende Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Priorisiert durch entsprechende Ratsbeschlüsse wird die kontinuierliche Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur vorgenommen.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird nach erfolgreicher Durchführung der Sofortmaßnahmen (Schaffung von Brandschutz und Barrierefreiheit, bzw. -armut) die Ertüchtigung der Schulinfrastruktur der Gemeinde Twist im Rahmen des beschlossenen Schulbausanierungsprogramms sein.

Unter Umsetzung der Prioritäten durch die entsprechenden Beschlusslagen des Gemeinderates wird dieses in den nächsten Jahren umgesetzt, um den Schulstandort Twist in Gänze zu modernisieren, zu ertüchtigen und zum Wohle der nachfolgenden Generationen zukunftsfähig zu halten. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Schulbereich und mögliche gewünschte Betreuungsbedarfe im vor- und nachunterrichtlichen Bereich und in Ferienzeiten - auch im Bereich Kita und Hort -, werden hierbei in die Umsetzungen eingeflochten.

Die strukturelle Einnahmesituation wird dabei aktuell durch Überprüfung der Gebührenstruktur und Steuereinnahmen durch Instrumente wie Controlling und Kosten-Leistungs-Rechnung auf ihre Effizienz intensiv überprüft.

Auch die Auskömmlichkeit der daraus resultierenden Einnahmen zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben wird der Prüfung unterzogen. Erste Effekte finden sich in den Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer der Gemeinde, aber auch dem Abbau verwaltungsintensiver Regelungen wie der Erhebung von Energiekostenpauschalen bei den Vereinen und der Überprüfung hochgradig verwaltungsaufwendigen Abrechnungssystemen, wie z.B. im Bereich der Schulessensausgabe.

Im aktuellen Stellenplan für das Jahr 2026 sind explizit keine Personalaufwüchse vorgesehen, denn die Ausgabenseite wird in allen Bereichen kontinuierlich kritisch überprüft. Insbesondere aber auch die Ertragsseite wird durch die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Twist und durch die Ansiedlung von Unternehmen unter Schaffung von Arbeitsplätzen weiter belebt.

Unter den genannten Umständen ist es vorderste Aufgabe der Gemeinde Twist, die Haushaltssituation der Gemeinde weiter zu konsolidieren, um der schwierigen Gesamtsituation standhalten zu können und den angesprochenen Verbrauch der Rücklagen möglichst zu vermeiden - zumindest aber so lange wie möglich aufzuhalten. Dies aber, ohne die wirtschaftliche und strukturelle Weiterentwicklung der gesamten Gemeinde zu bremsen,

zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Twist.

Twist, im Dezember 2025



Lübbers
Bürgermeisterin